

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Einladung zur Podiumsdiskussion

NSU – Das Urteil und die Konsequenzen für die gesellschaftliche Kultur in Nürnberg

Das Oberlandesgericht München hat am 11. Juli 2018 nach 437 Verhandlungstagen sein Urteil über die Angeklagten im NSU-Prozess gesprochen, das in weiten Teilen der Gesellschaft mit Befriedigung aufgenommen wurde. Dennoch kann in keiner Weise von einem Abschluss unter dieses schreckliche Kapitel, auch der jüngsten Nürnberger Geschichte, gesprochen werden. Es bleiben viele Fragen offen, die der Prozess nicht beantworten konnte. Nicht nur die Angehörigen der Opfer dringen auf weitere Aufklärung. Vor allem darf das Urteil keine gesellschaftliche Selbstentlastung bedeuten. Die Aufarbeitung des gesellschaftlichen Klimas, das diese Taten möglich gemacht hat muss ebenso weitergehen wie der entschlossene Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus und zwar im Schulterschluss aller demokratischen Kräfte. Wie dies Nürnberg gelingen kann, diskutieren, moderiert von Leyla Fröhlich-Güzelsoy

**am Montag, den 23. Juli 2018, um 19 Uhr
im Kulturladen Loni-Übler-Haus,
Marthastraße 60, 90482 Nürnberg**

Alev Bahadir, Vorstandsmitglied DIDF Nürnberg und Geschäftsführerin der DIDF-Jugend Bayern,
Stephan Doll, Geschäftsführer des DBG Mittelfranken und Vorsitzender der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg,
Dimitrios Krikelis, Vorsitzender des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung,
Jonas Miller, Journalist und Fotograf, Mitglied des Rechercheteams des BR und der Nürnberger Nachrichten zum NSU Prozess,
Daniel Schmidt vom Verein „Das Schweigen durchbrechen“,
Lemia Yiyit, stellvertretende Vorsitzende des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung sowie Delegierte bei AGABY.

Die Veranstaltung findet in Kooperation zwischen dem Menschenrechtsbüro, dem Rat für Integration und Zuwanderung und dem Kulturladen Loni-Übler-Haus statt. Sie wird gefördert vom BMFSFJ im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“.

Einlassvorbehalt:

Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder sie von dieser auszuschließen.



**Nürnberg
Stadt des Friedens
und der Menschenrechte**